



**Sitzungsbeilage zu TOP Nr. 4.  
der öffentlichen Gemeinderatssitzung  
am 21.06.2022**

Aktenzeichen:	022.32
Amt/Sachbearbeiter:	Haupt- u. Personalamt / Lewandowski, Anja Tel.: 07446-9504- 300
Datum:	30.05.2022
Drucksache:	GR-2022-061

**Gemeinde Loßburg  
Städtebauliche Erneuerung "Ortskern Betzweiler I"  
- Satzungsbeschluss zur Anpassung des Durchführungszeitraumes**

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine  Ja, im Haushalt finanziert  außerpl./ überplanm. Ausgabe \_\_\_\_\_ EUR

**I. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Frist, innerhalb der die Sanierungsmaßnahme „Ortskern Betzweiler I“ durchgeführt werden soll (Durchführungszeitraum), auf den 31.12.2023 zu verlängern und stimmt somit einer Änderung der Sanierungsatzung zu.

**II. Begründung**

Am 11.03.2008 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Betzweiler I“ beschlossen. Durch ortsübliche Veröffentlichung am 20.03.2008 wurde die Satzung rechtsverbindlich. Beim Beschluss zur 1. Erweiterung des Sanierungsgebietes vom 30.01.2018 mit öffentlicher Bekanntmachung am 02.03.2018 wurde die Frist, innerhalb derer die Sanierung durchgeführt werden soll, nicht verlängert.

Nachdem die Sanierungsziele innerhalb der gesetzten Frist (zum 30.04.2022) noch nicht vollständig erreicht werden konnten und die Frist abgelaufen ist, sollte der Durchführungszeitraum durch erneuten Beschluss im Gemeinderat verlängert und angepasst werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der gesamte Durchführungszeitraum der Sanierung soll, nach § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB, 15 Jahre nicht überschreiten, kann aber mit Beschluss des Gemeinderats verlängert werden. Die Verwaltung und die Kommunalentwicklung (KE), als Sanierungsberater der Gemeinde Loßburg, empfehlen eine Verlängerung des Durchführungszeitraums der Sanierung bis zum 31.12.2023 zu beschließen.

Diese Frist läuft unabhängig von der Gewährung der Finanzhilfen im Rahmen des förderrechtlichen Bewilligungszeitraumes im Landessanierungsprogramm. Eine Verlängerung dieses förderrechtlichen Bewilligungszeitraums wurde mit Bescheid vom 04.03.2022 bis zum 30.04.2023 gewährt. Grund hierfür war die von der Gemeinde noch ausstehenden eigenen Maßnahmen in der Gestaltung der Hagenbrunnenstraße (Abschnitt C), die in der Förderung und Sanierungsabrechnung noch Berücksichtigung finden sollen. Die Satzung der Gemeinde Loßburg zur Verlängerung der Durchführungsfrist des Sanierungsgebietes „Ortskern Betzweiler I“ ist als Anlage beigelegt.